

## Hausaufgabenkonzept

Das Konzept gliedert sich in zwei Abschnitte. Der erste Teil betrachtet die rechtlichen Grundlagen, der zweite Teil die Ausgestaltung und Umsetzung an der AKS.

### Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 42 Abs. 3 Schulgesetz sind Schülerinnen und Schüler dazu verpflichtet, Hausaufgaben zu erledigen. Die Schulkonferenz bestimmt gemäß § 65 Abs. 2 Punkt 11 Schulgesetz Grundsätze für Umfang und Verteilung der Hausaufgaben.

Die folgenden Punkte beziehen sich auf den sog. "Hausaufgabenerlass" zum 01.08.2015 (vgl. BASS 12-63 Nr. 3, RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 05.05.2015 (ABI. NRW. S. 270)):

#### Zweck von Hausaufgaben

- Unterstützung der individuellen Förderung
- Einprägung, Einübung und Anwendung des im Unterricht behandelten Stoffes

#### Regelungen bezüglich Hausaufgaben

- Bezüglich Schwierigkeit und Umfang der Hausaufgaben müssen Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und den Neigungen von Schülerinnen und Schülern berücksichtigt werden.
- Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm führen.
- Der zeitliche Umfang von Hausaufgaben ist so zu bemessen, dass, bezogen auf den einzelnen Tag, 60 Minuten (Klassen 5 bis 7), bzw. in 75 Minuten (Klassen 8 bis 10) nicht überschritten werden. Hausaufgaben sollten innerhalb dieses Zeitraums selbstständig ohne fremde Hilfe erledigt werden können. Besondere Belastungen durch Referate, Vorbereitungen auf Klassenarbeiten, usw. sollten beim individuellen Hausaufgabenumfang ebenfalls berücksichtigt werden.
- Hausaufgaben dienen nicht zur Verlängerung oder Kompensierung von Fachunterricht oder zur Disziplinierung von Schülerinnen und Schülern.
- In der Sekundarstufe I stellen Schulen sicher, dass Schülerinnen und Schüler an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht, an Wochenenden sowie an Feiertagen keine Hausaufgaben machen müssen.
- In der Sekundarstufe I werden Hausaufgaben regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet. Sie werden nicht benotet, finden jedoch Anerkennung. Unterrichtsbeiträge auf der Basis der Hausaufgaben können bei der Leistungsbewertung berücksichtigt werden.
- In der Sekundarstufe II wird gemäß des von der Schulkonferenz beschlossenen Konzepts verfahren (s.u.).

Weitere Bestimmungen und die genannten Gesetzestexte finden Sie unter <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Fragen-und-Antworten/Unterricht/Hausaufgaben/>

## Umsetzung an der Alfred-Krupp-Schule

Am Ende des Schuljahres 15/16 wurde eine Umfrage mit allen Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften zum Umgang mit Hausaufgaben durchgeführt und ausgewertet. Auf dieser Grundlage wurde dann das Konzept überarbeitet und von der Schulkonferenz am 07.06.17 beschlossen.

Das Konzept wurde zu Beginn des Schuljahres 2018/19 evaluiert und in der Schulkonferenz (Sitzung am 23.01.2019) mit entsprechenden leichten Modifikationen verabschiedet.

Die bereits oben genannten gesetzlichen Regelungen werden bei der folgenden Umsetzung vorausgesetzt und werden daher nicht nochmals erwähnt.

## Umsetzung Sekundarstufe I

### Sicherstellung des zeitlichen Umfangs

- Durch das **Doppelstundenmodell** an der AKS haben die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I an den meisten Tagen nur drei Unterrichtsfächer für die sie Hausaufgaben anfertigen müssen. In der Regel ist die nächste Stunde eines Fachs nicht am nächsten Tag, sodass die Schülerinnen und Schüler zeitlich entlastet werden.
- Gestellte Hausaufgaben werden in das Klassenbuch eingetragen. Um zu gewährleisten, dass die Fachlehrer einen Überblick über die in anderen Fächern gestellten Hausaufgaben bekommen, **werden die Hausaufgaben mit (ungefährer) Zeitangabe zum Erstellen der Aufgaben und Präsentationsdatum an einer dafür vorgesehenen Tafelseite notiert.** Ein Schüler/Eine Schülerin trägt auch Hausaufgaben von Fächern, die nicht im Klassenraum unterrichtet werden, dort ein. Für GU-Schülerinnen und Schüler wird bei Bedarf eine weitere Spalte zur Eintragung genutzt.
- Hausaufgaben werden pro Fach höchstens einmal in der Woche aufgegeben. In Fächern, die zwei Unterrichtstermine in der Woche haben (alle Fächer mit 3 und mehr Stunden), muss die Fachlehrerin / der Fachlehrer darauf achten, dass ein möglichst großer Zeitraum für die Erledigung der Hausaufgaben zur Verfügung steht. Das bedeutet, dass Hausaufgaben frühestens am 4. Tag nach dem Aufgeben kontrolliert werden. Durch diese Regelung können die Schülerinnen und Schüler sich ihre Zeit zur Erledigung der Hausaufgaben selbst einteilen und es bleibt Zeit für eine sinnvolle Freizeitgestaltung (z.B. Sportvereine u.a.). Überlastungen werden so vermieden.
- Es gehört zur selbstverständlichen Vor- und Nachbereitung des Fremdsprachenunterrichts, dass die zur aktuell behandelten Lektion gehörenden Vokabeln gelernt werden. Kontinuierliches Vokabel-Lernen gilt deshalb nicht als Hausaufgabe.

In den **Methodentagen der Klasse 5** (vgl. Methodenkonzept) wird die sinnvolle Handhabung des Hausaufgabenkonzepts thematisiert. Dies geschieht auch bei den **Elternpflegschaftssitzungen**, in denen die Eltern über dieses Verfahren informiert werden, so dass diese ihrem Kind vor allem in Klasse 5

und 6 bei einer vernünftigen zeitlichen Hausaufgabenplanung helfen können und sollen.

- Die **Klassenleitung** ist für Schülerinnen und Schülern Ansprechpartner bezüglich Hausaufgabenbelastung und steuert ggf. in Absprache mit Fachlehrerinnen und Fachlehrern nach.

#### Umgang mit nicht gemachten Hausaufgaben

- In jeder Klasse wird zum Klassenbuch ein **Klemmbrett mit Namensliste** beigelegt. Auf dieser Liste werden nicht gemachte Hausaufgaben notiert. Bei **dreimaliger Nichtanfertigung** der Hausaufgabe **in einem Fach** werden die Erziehungsberechtigten per Mitteilungsheft oder Brief durch den Fachlehrer informiert und dieser Sachverhalt wird im Klassenbuch eingetragen. Fachlehrer, in deren Unterricht das Klassenbuch und Klemmbrett nicht vorliegt, melden nicht gemachte Hausaufgaben in regelmäßigen Abständen der Klassenleitung.
- Nicht gemachte Hausaufgaben müssen grundsätzlich in der nächsten Stunde nachgereicht werden.
- Nicht gemachte Hausaufgaben können bei der Leistungsbewertung negativ berücksichtigt werden.

### **Umsetzung Sekundarstufe II**

In der Sekundarstufe II ist Nachmittagsunterricht für Schülerinnen und Schüler die Regel. Die Belastung von Schülerinnen und Schülern ist in Wochen mit Klausuren außerdem höher. Auf der anderen Seite muss sichergestellt werden, dass wesentliche Inhalte und Verfahren angemessen eingeübt und vertieft werden. Hierfür werden folgende Dinge festgelegt:

Die Fachlehrer

- achten darauf, dass von einem Tag auf den nächsten keine größeren Hausaufgaben gestellt werden.
- reduzieren Hausaufgaben in Klausurphasen
- stellen in der Regel längerfristige Aufgaben, sodass die Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich ihre Zeit einteilen können. Dieses Verfahren ist den Schülerinnen und Schülern aus der Sek.I bekannt.
- dürfen in der Sekundarstufe II Hausaufgaben benoten.

Dieses Hausaufgabenkonzept wurde durch Eltern-, Schüler- und Lehrervertreter in den Schulhalbjahren 2015/2016 2.Hj. und 2016/2017 1.Hj. entwickelt und den Gremien zur Abstimmung vorgestellt.

Mitwirkende der abschließenden Sitzung:

Schülervertreter: Younes Anbarpinar; Natascha Schlack

Elternvertreter: Fr. Horstmann, Fr. Buiting, Fr. van Look

Lehrervertreter: Fr. Bentlage, Fr. Bremer, Fr. Klein, Fr. Modrow, Herr Saul, Hr. Janiak;

Abstimmung der vorliegenden Fassung in der Schulkonferenz vom 23.01.2019